

Johann III. (von Kittlitz) ♂ Bischof von Meißen, Bischof von Lebus, ✱ um 1350 k.A., † 20.02.1408 Bautzen[?], ☞ Bautzen (Franziskanerkloster).

J. stammte aus einer adligen Familie, die v.a. in den Lausitzen, Schlesien und Böhmen und damit im Herrschafts- und Einflussbereich der Luxemburger agierte. Diese Tatsache bestimmte auch J.s geistliche Laufbahn entscheidend, die ganz von einem engen Verhältnis zu den Luxemburgern bestimmt war. – Erwähnt wird J. erstmals 1381. Zu diesem Zeitpunkt ist er bereits Domherr von Prag und Pfarrer von Görlitz und dürfte angesichts dessen kaum wesentlich nach 1350 geboren worden sein. Beide Pfründen hatte er zweifellos seiner Funktion als Erzieher Herzog Johanns von Görlitz zu verdanken, des jüngsten Sohns Karls IV., für den der luxemburgische Kaiser 1377 eigens das Herzogtum Görlitz eingerichtet hatte. Kurz nach dieser Ersterwähnung erwarb J. auch die Würde eines Domherrn von Lebus, denn als solcher wurde er bereits im Juli 1382 durch päpstliche Provision zum Bischof des kleinen Bistums an der mittleren Oder ernannt. Wahrscheinlich ging diese Erhebung auf den Einfluss des jungen Herzogs von Görlitz und seiner Familie zurück. Diesem blieb J. jedenfalls auch später als enger Berater verbunden. – Über J.s Wirken als Bischof Johann II. von Lebus lässt sich beim gegenwärtigen Forschungsstand nur wenig sagen. 1384 gehörte er zu den Ausstellern einer der ersten Ablassurkunden für die Wallfahrt zu den im Vorjahr aufgefundenen Bluthostien in Wilsnack. Die wohl wichtigste Maßnahme war aber, dass er 1385 den Bischofssitz von Lebus nach Fürstenwalde/Spree transferierte, womit er einen schon 1373 unter seinem Vorgänger Wenzel von Liegnitz gefassten Entschluss in die Tat umsetzte. Kathedrale und Domkapitel wurden damit an einen besser befestigten, für Verkehr und Handel günstiger gelegenen Ort verlegt. Ein Grund für diese Entscheidung könnte auch gewesen sein, dass Fürstenwalde die einzige Stadt im Bistum war, in der der Bischof von Lebus uneingeschränkt auch die weltliche Herrschaft ausübte. – Ende Februar 1393 wurde J. von Papst Bonifaz IX. als Bischof Johann III. von Meißen eingesetzt, und zwar gegen den Willen des Meißner Domkapitels. Dieses hatte bereits 1392 aus seiner Mitte Dietrich von Goch gewählt, konnte aber für ihn keine päpstliche

Bestätigung erlangen. Die Hintergründe dieser Translation von Lebus/Fürstenwalde nach Meißen sind bisher ungeklärt. Einiges spricht allerdings dafür, dass auch sie auf luxemburgisches Eingreifen zurückging, namentlich auf das Herzog Johanns von Görlitz, oder auch auf das des römischen und böhmischen Königs Wenzel, unter dessen Räten J. 1394 zu finden ist. Verbindungen hatte J. bis dahin - soweit erkennbar - zum Prager und zum Breslauer, nicht aber zum Meißner Klerus. Nach Meißen kam er demzufolge als Fremder. Außerdem widersprach diese Personalie auch den Interessen des meißnischen Markgrafen Wilhelm I. (der Einäugige). Der Wettiner dürfte Dietrich von Goch bevorzugt haben, der sich in seinem Dienst bereits bewährt hatte, musste aber nun ein weiteres Mal einen luxemburgischen Kandidaten auf dem Bischofsstuhl hinnehmen. Noch blieb der Einfluss der böhmischen Luxemburger in der Mark Meißen, der auf die konsequente Hausmachtspolitik Kaiser Karls IV. zurückging, erhalten. – Immerhin verpflichtete sich J. mit seinem Amtsantritt dem meißnischen Markgrafen gegenüber zu Rat und Hilfe gegen Jedermann und versprach, das Bistum ohne dessen Zustimmung nicht aufzulassen, es zu vertauschen oder in fremde Hände zu bringen. Dies war offenkundig Bestandteil eines Schutzbündnisses zwischen Bischof und Markgraf, wie es damals üblich geworden war. Auch Entfremdungsbestrebungen stellte J. sich offenbar nicht entgegen. Überliefert ist der Fall eines Lehensmanns der Meißner Kirche, der sich nach J.s Amtsantritt weigerte, seinen Besitz wie bisher vom Bischof von Meißen entgegenzunehmen, und sich mit seinem Lehen stattdessen unter die Hoheit des Markgrafen begab. Darüber hinaus ist J.s Name in der Geschichte des Bistums mit einigen Maßnahmen im kirchlichen Bereich verbunden. Im Dauerstreit zwischen den Minoriten und dem Pfarr- und Weltklerus über Begräbnisrecht und Seelsorge ordnete er die Zuständigkeiten. Die Auswahl der Schulmeister entzog er den Gemeinden und unterstellte sie den Ortspfarrern, die freilich verpflichtet wurden, nach Eignung und nicht nach Los zu bestimmen. Die Zisterzienser von Altzelle und Dobrilugk unterstützte er durch die Gewährung von Ablässen. Zwei Ablassbriefe für Kirchen im Bistum Brandenburg zeigen, dass J. auch mit dem märkischen Raum in Verbindung blieb. – Größere Bedeutung hat J.s Episkopat nicht erlangt, wohl nicht zuletzt wegen seiner kurzen Dauer. Schon am 2.12.1398 legte er zugunsten seines Veters

Thimo von Colditz - auch dieser ein entschiedener Parteigänger der Luxemburger - sein Amt als Bischof von Meißen nieder. Über die Gründe für diesen Schritt kann man nur spekulieren. Als Motive kommen einerseits J.s wohl schon fortgeschrittenes Alter, andererseits andauernde Spannungen mit dem - überwiegend wettinertreuen - Domkapitel in Frage. Für Letzteres lassen sich allerdings, abgesehen von dem Konflikt um die Einsetzung, keine Quellenbelege anführen. Im Gegenteil: In der Frage von Pfründenbesetzungen z.B. scheinen Bischof und Domkapitel spannungsfrei miteinander kooperiert zu haben. Als Abfindung erhielt J. eine Jahrrente von 300 Schock Groschen und aus dem bischöflichen Tafelgut die Burg Baruth. Dort dürfte er die letzten Jahre seines Lebens verbracht haben. Am 16.1.1408 verkaufte er die Burg an Nickel Pack von Gersdorf und starb kurz darauf am 20.2.1408, vielleicht im Bautzener Franziskanerkloster, wo er seine letzte Ruhestätte fand.

Quellen: Codex diplomaticus Saxoniae regiae, II. Hauptteil, Bd. 2: Urkundenbuch des Hochstifts Meißen, Teil 2, hrsg. von E. G. Gersdorf, Leipzig 1865, Nr. 724-744; Codex diplomaticus Brandenburgensis, Teil 1, Bd. 2, hrsg. von Adolph Friedrich Riedel, Berlin 1842, S. 140f.; Repertorium Germanicum, Bd. 2, bearb. von Gerd Tellenbach, Berlin 1933-1961, Sp. 17, 277, 470, 614, 701, 920, 939, 1114, 1172.

Literatur: S. W. Wohlbrück, Geschichte des ehemaligen Bisthums Lebus und des Landes dieses Namens, Bd. 2, Berlin 1829, S. 10-15; R. Gelbe, Herzog Johann von Görlitz, in: Neues Lausitzisches Magazin 59/1883, S. 3f.; W. Rittenbach/S. Seifert, Geschichte der Bischöfe von Meißen 968-1581, Leipzig 1965, S. 265-271; B. Streich, Die Bistümer Merseburg, Naumburg und Meißen zwischen Reichsstandschaft und Landsässigkeit, in: R. Schmidt (Hg.), Mitteldeutsche Bistümer im Spätmittelalter, Lüneburg 1988, S. 61; H. Teichmann, Von Lebus nach Fürstenwalde, Leipzig 1991, S. 44f.; L. Kuhn, Das Bistum Lebus, Leipzig 2005, S. 30; E. Leisering (Bearb.), Acta sunt hec Dresdene..., Halle/Saale 2005, S. 29f.; J. Hrdina, Wilsnack, Hus und die

Luxemburger, in: F. Escher/H. Kühne (Hg.), *Die Wilsnackfahrt*, Frankfurt/Main u.a. 2006, S. 41-63; E. Bünz, *Markgraf Wilhelm I. von Meißen und die Kirche*, in: W. Striefler (Hg.), *Wilhelm der Einäugige*, Dresden 2009, S. 54-66. – E. Gatz (Hg.), *Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1198-1448*, Berlin 2001, S. 424.

Marek Wejwoda

16.11.2010

Empfohlene Zitierweise: Marek Wejwoda, Johann III. (von Kittlitz), in:
Sächsische Biografie, hrsg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V.
Online-Ausgabe: <http://www.isgv.de/saebi/> (15.4.2021)

Normdaten:

Permalink: <https://saebi.isgv.de/gnd/142557560>

GND: 142557560

SNR: 2344

PDF-Erstellungsdatum: 15.4.2021

LaTeX-PDF